

Beschlussvorlage- Nr. 436/16 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 86; Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen"
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	22.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2016
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann und Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für bergrechtlich nicht mehr benötigte Flächen möchte die Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG gemeinsam mit der Stadt Bernburg (Saale) Baurechte für eine gewerbliche Nachnutzung entwickeln. Dafür wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert.
Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV Nr. 116/14	06.11.14	02.12.14	18.12.14
Billigung des Vorentwurfs, BV Nr. 281/15	10.09.15	13.10.15	29.10.15
Abwägung zum Vorentwurf, BV Nr. 351/16	18.02.16	23.02.16	17.03.16
Billigung Entwurf, BV Nr. 352/16	18.02.16	23.02.16	17.03.16

Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 18.04. bis einschließlich 20.05.2016 zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86 mit Stand vom 27.01.2016 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 14 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 27.01.2016 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 27.01.2016 des Bebauungsplans Nr. 86, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 22.03.2016
 - Stadt Könnern vom 24.03.2016
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 30.03.2016
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 31.03.2016
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 01.04.2016
 - MITNETZ Gas mbH vom 11.04.2016
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.04.2016
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 13.04.2016
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.04.2016
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 18.04.2016
 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vom 18.04.2016
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 19.04.2016
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Salzlandkreis v. 02.05.2016, Anl. 1
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr v. 19.05.2016, Anl. 2

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlagen: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-2

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.